



Pressemitteilung Nr. 16-418
vom 23.11.2010

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511/3030-4011/13
Fax 0511/3030-4808
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de
Internet www.SPD-Landtag-Nds.de

Schünemann missachtet fortgesetzt Verfassungsgericht

Zur jüngst erneut vorgebrachten Forderung des niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann, die Bundeswehr müsse im Inneren eingesetzt werden und auch Passagierflugzeuge abschießen dürfen, erklärt der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Klaus-Peter Bachmann:

„Minister Schünemann ignoriert fortgesetzt die oberste Rechtsprechung in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat 2006 eindeutig festgelegt, dass der Abschuss von entführten Passagiermaschinen gegen das grundgesetzliche Recht der körperlichen Unversehrtheit der unschuldigen Insassen verstößt. Die Penetranz, mit der Schünemann diesen Grundsatz negiert, stellt eine Missachtung eines Verfassungsorgans dar.

Wenn der Minister darüber hinaus argumentiert, die Küstengewässer könnten nicht mehr adäquat gesichert werden, dann sollte er einmal in den Spiegel schauen. Die Marine hat bereits außerhalb der Küstengewässer alle Kontrollmöglichkeiten. In Küstennähe jedoch wäre die Wasserschutzpolizei dazu in der Lage, wenn der Minister sie nicht selbst in den vergangenen Jahren geschwächt hätte und aktuell nicht ihre Strukturen komplett zerschlagen ließe. Ich fordere den Minister auf, in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich geeignete Maßnahmen zur Terrorabwehr zu unternehmen, anstatt über krude Ratschläge an die Bundesebene in die Schlagzeilen zu drängeln. Herr Schünemann sollte aufhören, die Polizei in Niedersachsen personell und strukturell weiter zu schwächen. Damit wäre allen mehr gedient.“